



Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher gelten bis auf Weiteres folgende Bedingungen:

Allgemeines:

Es gibt nur noch einen relevanten 7-Tage-Inzidenzwert von 35. Von diesem Inzidenzwert hängt im Regelfall ab, ob die 3G-Regel gilt oder nicht. Ergänzend gilt eine bayernweite Krankenhausampel. Stand 21.09.2021 gilt:

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- Auf eine angemessene Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ist zu achten.

3G-Nachweis

- Zutritt zum Haus nur mit Nachweis nach dem 3G-Prinzip (Getestet, Geimpft, Genesen).
- Der Nachweis ist gegenüber dem Veranstalter zu erbringen.
- Als Getestet gilt, wenn ein negativer Test digital oder schriftlich nachgewiesen werden kann. Ein negativer Test kann mit einem PCR-Test oder einem Schnelltest nachgewiesen werden. PCR-Tests sind 48 Stunden lang gültig, Schnelltest 24 Stunden.
- Kinder unter sechs Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen. Schüler gelten durch die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Als Nachweis dient vor allem bei älteren Kindern der Schülerschein.

Maskenpflicht

- Im **gesamten** Nachbarschaftshaus Gostenhof gilt Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz/ MNS oder FFP2-Masken). Die Befreiung von einer Tragepflicht ist dem Veranstalter gegenüber nachzuweisen.
- Kinder bis zum 6.Geburtstag müssen keine Maske tragen. Kinder bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Im Außenbereich besteht KEINE Maskenpflicht, außer in Eingangsbereichen von Veranstaltungen.

Raumnutzung

- Eine vorherige Raumbuchung ist erforderlich. Die Anzahl der Teilnehmenden im gebuchten Raum ist Grundlage für Einhaltung oder Erlass der Maskenpflicht im Raum. Besteht bei Einnehmen des Sitzplatzes 1,5 Meter Abstand zu den anderen Teilnehmenden, kann die Maske abgenommen werden.
- Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden (siehe Lüftungsanweisung).
- Um die Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen zu gewährleisten werden vom Veranstalter/Verantwortlichen von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Anwesenheitszeiten dokumentiert, aufbewahrt und nur im Falle der Notwendigkeit dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen hat der Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept auszuarbeiten und zu beachten.
- Eine Bewirtung findet aktuell nicht statt (Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung).

Lüftungsanweisung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Der Veranstaltungsraum soll idealerweise alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden (mindestens aber alle 30 Minuten), soweit möglich zur Querlüftung 3-10 Minuten alle Fenster verwenden und gegebenenfalls auch Zugangstüren öffnen.

Die entsprechende Umsetzung ist zu organisieren, z.B. durch Unterbrechung im Veranstaltungsablauf, oder eine Person ist mit der zeitlich getakteten Lüftung zu beauftragen.